Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0407/2026
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66/Ob	Datum 06.03.2026	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	21.04.2026	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 0057/2026 CDU; Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
hier: Kreuzungsbereich Hechtsheimer Straße/Bodelschwingstraße bei Eis und Schneeglätte

Mainz, 11. März 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:
Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Stellungnahme:
Das Stadtplanungsamt als Straßenbaulastträger ist für die gesetzlich geforderte Verkehrssicherungspflicht auf Straßen verantwortlich und hat für die Sicherstellung die Stadtreinigung Mainz beauftragt.
Der Fahrbahnwinterdienst in der Stadt Mainz ist in vier Dringlichkeitsstufen eingeteilt. Dabei werden in den ersten zwei Stufen die Straßen im Rahmen des Winterdienstes betreut, die eine hohe Verkehrsbedeutung und besondere Gefahrenstellen in der Straßencharakteristik aufweisen (gesetzlich geforderter Winterdienst). Straßen innerhalb von Wohngebieten oder reine Anliegerstraßen sind in den untergeordneten Stufen 3 und 4 festgelegt und werden erst nach Bearbeitung des gesetzlich geforderten Winterdienstes der Stufen 1 und 2, entsprechend bearbeitet. Bei anhaltenden winterlichen Witterungsbedingungen ist es oft erforderlich, dass die Straßen in den Stufen 1 und 2 mehrfach hintereinander betreut werden müssen.
Hauptverkehrsachsen im Bereich des kombinierten Fuß- und Radwegenetz werden mit Priorität 1 abgearbeitet.

Als Hauptverkehrsachse ist die Hechtsheimer Straße bereits in Priorität 1 eingeordnet. Die Bodelschwingh-Straße ist als Nebenstraße, aufgrund der Straßencharakteristik und der im Vergleich zu den Hauptverkehrsachsen weniger hohen Verkehrsbedeutung, in Priorität 2 eingeordnet. Eine Anpassung ist daher nicht möglich.